

Sitzung vom 2. Juli 2014

**755. Postulat (Strategische Entwicklungsplanung [SEP]
beim Universitätsspital [USZ])**

Die Kantonsräte Markus Schaaf, Zell, und Thomas Wirth, Hombrechtikon, haben am 19. Mai 2014 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, welche Überlegungen zum Standortentscheid im Hochschulquartier Zürich geführt haben. Darin ist vertieft auf die Gewichtung und Annahmen der einzelnen Kriterien in der Kosten-Nutzen-Analyse bei der Beurteilung der verschiedenen Varianten einzugehen und darzulegen, wie robust das Ergebnis ist, wenn die Annahmen verändert werden. Weiter soll der Regierungsrat aufzeigen, auf welchen gesetzlichen Grundlagen er diesen Milliarden-Entscheid getroffen hat – ohne den Kantonsrat einzubeziehen.

Begründung:

Am 03.11.2011 orientierte der Regierungsrat die Zürcher Bevölkerung über seine künftigen Pläne mit dem Universitätsspital Zürich. Im Rahmen der Strategischen Entwicklungsplanung (SEP) führte der Regierungsrat eine Testplanung für verschiedene Standorte durch und hat sich dezidiert entschieden, das Generationen-Projekt Neubau USZ am angestammten Ort im Hochschulquartier zu realisieren. Geplant sind Investitionen von über 2,8 Mia. während einer Bauzeit von rund 20 Jahren.

Mit dem angeforderten Bericht sollen die Grundlagen geschaffen werden, damit der Kantonsrat in den Standortentscheid einbezogen werden kann.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Markus Schaaf, Zell, und Thomas Wirth, Hombrechtikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat beauftragte mit Beschluss Nr. 2131/2009 eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der Verwaltung, der Universität, des Universitätsspitals, der ETH Zürich und der Stadt Zürich, eine gesamtheitliche strategische Entwicklungsplanung für die bauliche Infrastruktur sowohl des Universitätsspitals als auch der medizinbezogenen

Bereiche der Universität auszuarbeiten. Anhand einer funktions- und raumbezogenen Beschreibung der Bereiche sollten die Anforderungen bezüglich Flächenbedarf, funktionaler Zusammenhänge, Nutzungsmöglichkeiten usw. erarbeitet und festgelegt werden. Daraus sollten Standortvarianten identifiziert, standortspezifische Infrastrukturmöglichkeiten zusammengestellt und der zugehörige Investitionsbedarf ermittelt werden. Aufzuzeigen waren die Kosten und die Wirtschaftlichkeit der Lösungsansätze, die Auswirkungen auf die Bildungs- und Versorgungsplanung sowie die Auswirkungen auf die Raumentwicklung im Kanton Zürich. Der Schlussbericht der Arbeitsgruppe vom 26. August 2011 wurde vom Regierungsrat am 28. September 2011 genehmigt und anlässlich einer Medienkonferenz am 3. November 2011 vorgestellt und publiziert (http://www.zh.ch/internet/de/aktuell/news/medienmitteilungen/2011/284-5_unispital.html). Gleichzeitig beschloss der Regierungsrat auf der Grundlage dieses Berichts, das Universitätsspital und die medizinbezogenen Bereiche der Universität am Standort Hochschulgebiet Zürich Zentrum weiterzuentwickeln (RRB-Nr. 1181/2011).

Der Bericht beantwortet die im Postulat KR-Nr. 118/2014 aufgeworfene Fragestellung ausführlich. Er steht dem Kantonsrat und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Mit dem Standortentscheid hat der Regierungsrat keinen Milliardenentscheid getroffen. Er hat unter Abwägung der Vor- und Nachteile verschiedener Entwicklungsszenarien den Rahmen für die weiteren Planungsarbeiten vorgegeben. Der Kantonsrat wird über die ordentlichen Gesetzgebungs-, Planungs- und Kreditbewilligungsverfahren einbezogen sein.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 118/2014 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi